

# **S a t z u n g**

## **der Stadt Gemünden a.Main**

### **über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Badeeinrichtungen Freibad „Saaleinsel“ und Hallenbad „Drei-Flüsse-Bad“**

*(Bäder-Gebührensatzung 2025)*

vom 17.03.2025

Aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Gemünden a.Main folgende Satzung:

## **§ 1 Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der städtischen Bädereinrichtungen (Freibad Saaleinsel und Hallenbad Drei-Flüsse-Bad) erhebt die Stadt Gemünden a.Main Gebühren nach dieser Satzung.

## **§ 2 Gebührenschuldner**

Gebührenschuldner ist Derjenige, der die städtische Bädereinrichtung benutzt oder sonstige Leistungen im Sinne von § 6 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

## **§ 3 Entstehen und Fälligkeit**

- (1) <sup>1</sup>Die Eintrittsgebühr ist vor dem Passieren des Eintrittsdrehkreuzes, Gebühren für Wert- und Dauerkarten bei deren Erwerb zu entrichten. <sup>2</sup>Mit Verlassen der Badeeinrichtung erlischt die Zutrittsberechtigung und erfordert beim neuerlichen Eintritt in die Badeeinrichtung eine weitere Eintrittsgebühr.
- (2) Kursgebühren werden bei der Einschreibung oder der Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter erhoben.
- (3) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

## **§ 4 Gebührenkarten**

- (1) <sup>1</sup>Dauerkarten sind nicht übertragbar. <sup>2</sup>Sie gelten nur für die Personen, auf die sie ausgestellt sind und für den jeweiligen Geltungszeitraum. <sup>3</sup>Inhaber von Dauerkarten haben auf Verlangen ihre Identität durch einen amtlichen Ausweis nachzuweisen.

(2) <sup>1</sup>Gebühren und Dauerkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. <sup>2</sup>Bei Verlust wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 30,00 für den Ersatz pro Dauerkarte erhoben.

## **§ 5 Gebührenermäßigungen**

(1) <sup>1</sup>Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr sind in Begleitung eines Erwachsenen von den Benutzungsgebühren nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung befreit. <sup>2</sup>Ausgenommen von der Gebührenermäßigung sind Kinder, welche das Bad im Rahmen eines Schwimmkurses nutzen.

(2) <sup>1</sup>Die ermäßigten Gebühren für Kinder und Jugendliche nach § 6 gelten generell für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres. <sup>2</sup>Darüber hinaus gelten die ermäßigten Gebühren für alle Schüler und für Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, für Inhaber der Ehrenamtskarte, für Freiwillig Wehrdienstleistende und Ableistende des Bundesfreiwilligendienstes, ebenso wie für Freiwilligendienstleistende im sozialen und ökologischen Bereich. <sup>3</sup>Die ermäßigten Gebühren für Kinder und Jugendliche gelten ferner für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent; genehmigte Begleitpersonen erhalten freien Eintritt.

(3) <sup>1</sup>Schüler ab 16 Jahren sowie Studenten haben auf Verlangen einen Ausweis der Schule bzw. Hochschule mit Lichtbild vorzulegen. <sup>2</sup>Jugendliche unter 16 Jahren haben sich im Zweifelsfall durch Kinderreisepass, Bundespersonalalausweis o. ä. zum Nachweis des Unterschreitens der Altersgrenze auszuweisen. <sup>3</sup>Freiwillig Wehrdienstleistende sowie Ableistende des Bundesfreiwilligendienstes, ebenso Freiwilligendienstleistende im sozialen und ökologischen Bereich haben bei Inanspruchnahme der Ermäßigung ihre Dienstausweise bzw. Bescheinigungen vorzulegen. <sup>4</sup>Schwerbehinderte haben auf Verlangen den amtlichen Ausweis vorzulegen.

(4) <sup>1</sup>Ermäßigungen, die aufgrund von Faktoren außerhalb dieser Satzung gewährt werden, können nicht kumuliert werden. <sup>2</sup>Die Gebühr für Eintritte in der Happy Hour gilt als bereits ermäßigte Gebühr.

(5) Für die Zuordnung zu einem Tarif sind die Verhältnisse maßgeblich, welche zum Beginn der Gültigkeit der jeweiligen Eintrittskarte vorliegen.

(6) Kursleiter der Volkshochschule, die im Auftrag der VHS Gemünden a.Main handeln, sind von der Entrichtung von Benutzungsgebühren befreit.

## § 6 Gebührenarten und Gebührenhöhe

### (1) Freibad Saaleinsel:

1. Einzeleintrittsgebühr	<u>Einzelkarte</u>
a) Erwachsene (Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr) - einmaliger Eintritt -	4,00 Euro
b) Erwachsene (Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr) - Eintritt ab zwei Stunden vor Ende der Öffnungszeit (Happy Hour)	3,00 Euro
c) Kinder (ab vollendetem 8. Lebensjahr) und Jugendliche (vor vollendetem 16. Lebensjahr) - einmaliger Besuch	3,00 Euro
d) Kinder (ab vollendetem 8. Lebensjahr) und Jugendliche (vor vollendetem 16. Lebensjahr) - Eintritt ab zwei Stunden vor Ende der Öffnungszeit (Happy Hour)	2,50 Euro
e) Schulen, Schüler- und Jugendgruppen (mindestens zehn Personen und eine aufsichtspflichtige Person) pro Person	2,50 Euro

Schwimmkursgruppen der VHS werden unabhängig vom Alter des Teilnehmers nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e dieser Satzung abgerechnet.

2. <sup>1</sup>**Dauerkarten** werden mit einem Lichtbild, welches durch die Stadt Gemünden a.Main erstellt wird, ausgestattet und haben eine Gültigkeit bis zum Ende der jeweiligen Freibad-Saison. <sup>2</sup>Die Dauerkarte berechtigt zu beliebig vielen Besuchen für den eingetragenen Inhaber (die Karte ist nicht übertragbar). <sup>3</sup>Als Sicherheit wird ein Pfand in Höhe von 5,00 € je Dauerkarte erhoben. <sup>4</sup>Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Öffnung des Bades (frühestens am 01. Mai eines jeden Jahres) und endet mit dem Datum der Schließung des Bades (spätestens am 30. September eines jeden Jahres).

	<b>Einzel-Dauerkarte (01.05.-30.09.)</b>	<b>Familienkarte (01.05.-30.09.)</b>
<b>Erwachsene</b> (Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr)	95,00 €	/
<b>Kinder und Jugendliche</b> (ab vollendetem 8. Lebensjahr bis vor vollendetem 16. Lebensjahr)	55,00 €	/
<b>1 Erwachsener I 1 Kind</b>		120,00 €
<b>1 Erwachsener I 2 Kinder</b>		165,00 €
<b>1 Erwachsener I 3 oder mehr Kinder</b>		210,00 €
<b>2 Erwachsene I 1 Kind</b>		200,00 €
<b>2 Erwachsene I 2 Kinder</b>		245,00 €
<b>2 Erwachsene I 3 oder mehr Kinder</b>		290,00 €

## (2) Hallenbad Drei-Flüsse Bad

### 1. Einzeleintrittsgebühr

- a) Erwachsene (Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr) 4,50 Euro
- b) Kinder und Jugendliche (ab vollendetem 8. Lebensjahr bis vor vollendetem 16. Lebensjahr) 3,50 Euro
- c) Schüler- und Jugendgruppen (mindestens zehn Personen und eine aufsichtspflichtige Person), pro Person 3,00 Euro
- d) Schulklassen/ Schwimmklassen werden nach einem jeweils festzulegenden Stundenverrechnungssatz abgerechnet

Schwimmkursgruppen der VHS werden unabhängig vom Alter des Teilnehmers nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BSt. c dieser Satzung abgerechnet.

- 2. <sup>1</sup>Dauerkarten werden mit einem Lichtbild, welches durch die Stadt Gemünden a.Main, erstellt wird, ausgestattet und haben eine Gültigkeit bis zum Ende der jeweiligen Hallenbad-Saison. <sup>2</sup>Die Dauerkarte berechtigt zu beliebig vielen Besuchen für den eingetragenen Inhaber (die Karte ist nicht übertragbar). <sup>3</sup>Als Sicherheit wird ein Pfand in Höhe von 5,00 € je Dauerkarte erhoben.

<sup>4</sup>Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Öffnung des Bades (frühestens am 01. September eines jeden Jahres) und endet mit dem Datum der Schließung des Bades (spätestens am 31. Mai eines jeden Jahres).

	<b>Einzel-Dauerkarte (01.09.-31.05.)</b>	<b>Familienkarte (01.09.-31.05.)</b>
<b>Erwachsene</b> (Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr)	115,00 €	/
<b>Kinder und Jugendliche</b> (ab vollendetem 8. Lebensjahr bis vor vollendetem 16. Lebensjahr)	75,00 €	/
<b>1 Erwachsener I 1 Kind</b>		160,00 €
<b>1 Erwachsener I 2 Kinder</b>		205,00 €
<b>1 Erwachsener I 3 oder mehr Kinder</b>		270,00 €
<b>2 Erwachsene I 1 Kind</b>		255,00 €
<b>2 Erwachsene I 2 Kinder</b>		310,00 €
<b>2 Erwachsene I 3 oder mehr Kinder</b>	-	355,00 €

### **(3) Kombikarten für die Benutzung des Freibades Saaleinsel sowie des Hallenbades Drei-Flüsse-Bad**

<sup>1</sup>**Kombikarten** werden mit einem Lichtbild, welches durch die Stadt Gemünden a.Main erstellt wird, ausgestattet und haben eine Gültigkeit für die Dauer eines Kalenderjahres. <sup>2</sup>Die Kombikarte berechtigt zu beliebig vielen Besuchen des Hallen- und des Freibades für den eingetragenen Inhaber (sie ist nicht übertragbar). <sup>3</sup>Als Sicherheit wird ein Pfand in Höhe von 5,00 € je Kombikarte erhoben.

<sup>4</sup>Die Gültigkeit umfasst die Dauer eines Jahres im Sinne des § 191 BGB.

	<b>Kombikarte (01.01.-31.12.)</b>
<b>Erwachsene</b> (Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr)	190,00
<b>Kinder und Jugendliche</b> (ab vollendetem 8. Lebensjahr bis vor vollendetem 16. Lebensjahr)	110,00 €
<b>1 Erwachsener I 1 Kind</b>	250,00 €

<b>1 Erwachsener I 2 Kinder</b>	300,00 €
<b>1 Erwachsener I 3 oder mehr Kinder</b>	380,00 €
<b>2 Erwachsene I 1 Kind</b>	400,00 €
<b>2 Erwachsene I 2 Kinder</b>	475,00 €
<b>2 Erwachsene I 3 oder mehr Kinder</b>	535,00 €

#### **(4) Geldwertkarten**

Für die Benutzung der Bäder (Freibad und Hallenbad) können folgende Geldwertkarten erworben werden:

- a) Kartenwert: 18,00 Euro Kaufpreis: 15,00 Euro
- b) Kartenwert: 30,00 Euro Kaufpreis: 25,00 Euro
- c) Kartenwert: 65,00 Euro Kaufpreis: 50,00 Euro

Als Sicherheit wird ein Pfand in Höhe von 5,00 € je Geldwertkarte erhoben.

## **§ 7 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Gemünden a.Main über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städtischen Freibades und des städtischen Hallenbades (Bäder-Gebührensatzung 2024) vom 19.02.2024 außer Kraft.

Gemünden a.Main, den 17.03.2025  
 STADT GEMÜNDEN A.MAIN

Lippert  
 Erster Bürgermeister

### **Bekanntmachungsvermerk**

Bekanntmachung durch  
 Mitteilungsblatt der Stadt Gemünden a.Main  
 Nr. 12 vom 21. März 2025